



**Begründung:**

„Im Interesse der Kinder und Jugendlichen und ihrer Familien sollen Schule und Jugendhilfe sinnvoll aufeinander bezogen zusammenwirken. In einer Kooperation, in der die Lehrkräfte und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendhilfe ihre fachlichen Kompetenzen einbringen, sollen Kinder, Jugendliche und Eltern bei der Entwicklung von Lösungen ihrer Probleme unterstützt werden.“ (Zitat aus der Kooperationsvereinbarung Seite 1).

Auf Initiative des Jugendamtes wurde die im April 2005 geschlossene Kooperationsvereinbarung in der Zeit zwischen Oktober 2009 und Februar 2010 komplett überarbeitet. Die aktuelle Fassung ist dieser Vorlage als Anhang beigelegt. Insbesondere wird auf die Erläuterungen und das Ablaufschema auf den Seiten 1 - 3 verwiesen.

Durch den Beschluss des Jugendhilfeausschusses und eine Aufnahme der Vereinbarung in die einzelnen Schulprogramme und Beratungskonzepte, soll der verbindliche Charakter der Vereinbarung erhöht werden.

Eine Auswertung über die Nutzung der Kooperationsvereinbarung erfolgt bis Ende des Schuljahres 2010/2011.

**Anlagen:**

Kooperationsvereinbarung